

Vaduz, 12. Januar 2003

Presserohstoff zum Referat von Dr. Mario Frick

Dank Venedig-Kommission fundierte und unabhängige Stellungnahme

Unverständnis für Verunglimpfung von anders Denkenden durch Regierung und Winkler - Fürsteninitiative nicht demokratisch - Verfassungsfrieden positiv bewertet

Auf Einladung des Initiativkomitees Verfassungsfrieden stellte Mario Frick die Venedig-Kommission sowie ihre Stellungnahme zu den Verfassungsvorschlägen des Fürsten vor. Der alt-Regierungschef konzentrierte sich dabei darauf, diejenigen Aspekte vorzustellen, die sowohl in der Fürsten-Initiative als auch in der Friedensinitiative Niederschlag gefunden haben.

Venedig-Kommission sehr angesehen und unabhängig

Die Venedig-Kommission ist eine der angesehensten Kommissionen des Europarates. Sie setzt sich aus unabhängigen und ausgewiesenen Verfassungsexperten zusammen. Niemand kann ihnen Weisungen erteilen. Wenn sie - noch dazu einstimmig - zu einer Bewertung gelangen, so darf diese als fundiert und unabhängig angesehen werden.

Verfassungsfrieden unproblematisch - Fürsteninitiative undemokratisch

Im Zusammenhang mit der Fürsten-Initiative ist die Schlussfolgerung der Venedig-Kommission nicht an Deutlichkeit zu übertreffen: die Fürsten-Initiative würde die Demokratie schwächen und könnte zu einer Isolation Liechtensteins führen. „Als kleines Land mit einer sehr speziellen Verfassung ist Liechtenstein sehr darauf angewiesen, dass es ernst genommen wird. Eine Isolation, wie die Venedig-Kommission es befürchtet, würde die Verhandlungsposition Liechtensteins in vielen Fragen schwächen - zum Nachteil unseres Rufes und zum Nachteil unserer Wirtschaft“, so Mario Frick. Die Friedensinitiative wirft gemäss Venedig-Kommission keine Probleme auf, sondern entspricht den Standards des Europarates.

Es kommt auf die Texte an!

Verschiedene Monarchien in Europa hätten ähnliche Bestimmungen in ihren zum Teil 100 und mehr Jahre alten Verfassungen, wie sie zum Teil vom Fürsten vorgeschlagen würden. Nur: diese Verfassungsbestimmungen werden zeitgemäss und demokratisch ausgelegt. So ist es zum Beispiel in Belgien, England oder Norwegen undenkbar, dass der Monarch ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz nicht sanktioniert und es nicht in Kraft treten kann. „Wenn aber heute Bestimmungen formuliert werden, so muss man davon ausgehen, dass sie auch so ausgelegt werden, wie sie dastehen. Mit anderen Worten: der Fürst könnte tatsächlich ohne Grund die Regierung entlassen, er würde in der Regel faktisch die Richter ernennen, seine amtlichen Handlungen wären gerichtlich nicht mehr überprüfbar, um nur ein paar Beispiele zu nennen“, so Mario Frick. Die Venedig-Kommission sei geübt, Verfassungen zu interpretieren. Es habe auch noch niemand behauptet, ihre Interpretationen seien falsch.

Sanktionsrecht als Nagelprobe

In seinem Referat zeigte Mario Frick auf, dass Prof. Matscher, einer der Gutachter des Fürsten, in einem Gutachten aus dem Herbst 2000 im Zusammenhang mit dem Notverordnungsrecht und dem absoluten Veto-Recht des Fürsten Bedenken vorbrachte, die in der Vorlage des Verfassungsfriedens berücksichtigt worden sind: „Dabei ist der Verfassungsfrieden bei der Neuregelung des Sanktionsrechts des Fürsten nicht so weit gegangen, wie es Prof. Matscher in seinem Gutachten als sinnvoll darstellte. Der Fürst könnte nämlich weiterhin Gesetzesvorschläge des Landtages blockieren; erst durch eine Volksabstimmung würde er überstimmt. Prof. Matscher hätte es nämlich als vertretbar angesehen, dass der Fürst durch einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss des Landtages überstimmt wird.“ Wenn man dem Volk das letzte Wort geben wolle, sei dies die Nagelprobe; nach Ansicht von Frick besteht nur die Friedensinitiative diese Nagelprobe.

Unverständnis für Verunglimpfung von anders Denkenden

Man dürfe sicherlich anderer Meinung sein als die Venedig-Kommission. Für die Verunglimpfung der Venedig-Kommission oder von Personen, die anderer Meinung sind als die Befürworter der Fürsten-Initiative habe er kein Verständnis: „Schade, dass auch Prof. Winkler, einer der Gutachter des Fürsten, die Venedig-Kommission, das De-Se und alle anders Denkenden in grober Weise verunglimpft. Die Venedig-Kommission arbeitet ohne Vorgaben und ohne finanzielle Anreize. Ich überlasse es jedem selber, über die Motivation von Prof. Winkler nachzudenken.“ Es sei eine grosse Chance für die Stimmberechtigten, dass nun eine unabhängige Stellungnahme der Venedig-Kommission vorliege. Auch der Zeitpunkt sei ideal. So habe man vor der Abstimmung Klarheit über die vorliegenden Vorlagen.

Europarat hätte sich so oder so mit Liechtenstein befasst

Zum Vorwurf, der Europarat habe sich nur wegen des Vorstosses von 58 Personen mit der Fürsteninitiative beschäftigt, meinte Frick: „Der Vorwurf ist naiv. Das Fürstentum Monaco will dem Europarat beitreten; mit welchem Mitglied des Europarates wird man Monacos Verfassung wohl vergleichen? Dann darf ich daran erinnern, dass Liechtenstein vom Europäischen Menschengerichtshof im Zusammenhang mit dem Vorgehen des Fürsten gegen Dr. Herbert Wille verurteilt wurde. Im Europarat erwartet man in diesem Zusammenhang immer noch bestimmte Gesetzes- oder Verfassungsanpassungen.“ Frick warnte vor einer Vogel-Strauss-Politik, sondern rief dazu auf, die Chancen, die sich durch das unabhängige Gutachten der Venedig-Kommission ergeben haben, zu nutzen.